

Hallisches patriotisches  
W o c h e n b l a t t  
zum Besten der Armen.

---

Drittes Quartal. 38. Stück.

Den 19ten September 1807.

---

**I n h a l t.**

Festes Anhalten an Gott. — Hallische Kirchenliederdichter. (Fortsetzung.) — Ueber den Ursprung des Geldes. — Die Spicael der Alten. — Armenfachen. Nächste Mittwoch Versammlung des Allm. Collea. — Milde Beiträge. — Verzeichniß der Gebornen &c. — 13 Bekanntmachungen.

---

**Gute Lehre bey der Mästerung älterer und neuerer  
Liederdichter.**

Wenn dir in Sachen des Geschmacks  
Dieß oder das nicht will behagen,  
Werwirf und schilt es drum nicht stracks,  
Und laß dir dieß zur Lehre sagen:  
Nach weiser Fügung ist in unsrer lieben Welt  
Die Neigung ungleich bey uns allen;  
Dem Nachbar taugt vielleicht das nicht, was dir gefällt,  
Und das, was du verschmäht, kann ihm gar wohl  
gefallen.

---

**I.**

**Festes Anhalten an Gott.**

(Eingefandt von einem Hallischen Bürger.)

Wenn unter bangen Sorgen  
Dein Herze angstvoll klagt,  
Und die der frühe Morgen  
Zu neuem Kummer tagt:

VIII. Jahrg.

(38)

So

So nah' dich mit Vertrauen  
 Und mit Gebet dem Herrn!  
 Dann wirst du Rettung schauen:  
 Er hilft Verlassnen gern.

Denk, Leiden, die dich drücken,  
 Sind nur ein Prüfstein;  
 Der Herr wird dich erquickern,  
 Bleibt nur dein Herze rein.  
 Die Thräne, die du weineest,  
 Fängt Gottes Liebe auf;  
 Und ehe du es meineest,  
 End't sich dein Sorgenlauf.

Der Gott, der dich zum Leben  
 In diese Welt gebracht,  
 Wird dir auch alles geben,  
 Was dich zufrieden macht.  
 Dein Vater, der dich liebet,  
 Verläßt fürwahr dich nicht;  
 Die Nacht, die dich umgiebet,  
 Verwandelt er in Licht.

Auf ganz verborgnen Wegen  
 Führt er dir Rettung zu,  
 Und mit dem reichsten Segen  
 Schenkt er dir wieder Ruh.  
 Drum harre, und sey stille,  
 Und hoffe nur auf ihn;  
 Durch seine Gnadenfülle  
 Will er dich zu sich ziehn.

Wenn

Wenn dann die Leiden sanken,  
 Die dich so sehr beschwert,  
 Laß froh dein Herz ihm danken,  
 Daß er dein Flehn erhört.  
 Aus jeder seiner Gnaden  
 Erwachse neu dein Muth.  
 Nichts ist zu deinem Schaden;  
 Gott macht stets alles gut.

So bleibe fest im Glauben,  
 Und im Vertrau'n an Gott;  
 Nichts muß dir dieses rauben;  
 Und wenn des Thoren Spott  
 Dich vor der Welt verhöhnet,  
 So steh' als Christ doch fest,  
 Und sey mit dem versöhnet,  
 Der keinen Wurm verläßt!

## II.

## Hallische Kirchenliederdichter.

(Fortsetzung vom 36. Stück.)

## 5.

D. Joachim Justus Breinhaupt, geb. zu  
 Nordheim im Hannöverschen im Februar 1658.  
 Nachdem er in Wolfenbüttel, Kiel, Meiningen und  
 Erfurt in Aemtern gestanden, ward er hier Professor  
 auf der neuerrichteten Universität, und zugleich Predi-  
 ger und Consistorialrath. Mit Beybehaltung dieser  
 2 hier

hiesigen Aemter ward er nach einigen Jahren auch General-Superintendent des Herzogthums Magdeburg und Abt des Klosters Bergen, lebte von der Zeit an abwechselnd hier und in Magdeburg, und starb dort im Kloster Bergen 1732. den 16. März. Sein Bildniß steht in Dreyhaupts Beschr. des Saalkr. 2. Th. 31. Tafel, Nr. 2. Von seinen 4 oder 5 Liedern haben wir in unsern Gesangbüchern: „Jesus Christus, Gottes Lamm“ und „O reicher Gott von Gütigkeit“. Ob er auch das gemacht hat „Versuchet euch doch selbst“, ist noch nicht außer Zweifel.

## 6.

Karl Gustav von Brinckmann, ein geborner Schwede, Ritter des Nordsternordens, und seit Kurzem schwedischer Gesandte am preussischen Hofe. Sammlungen seiner Gedichte hat er in frühern Jahren unter dem angenommenen Namen Selmar, und nun unter seinem wahren Namen herausgegeben. Zwey Lieder, die er hier in Halle, wo er bis 1792. studirte, verfertigt hat, finden sich in unserm Herrn D. Niemeysers Gesangbuche für höhere Schulen, und sind im Register mit seinem Namen bezeichnet.

## 7.

M. Johann Gabriel Drechsler, zu Wolfenstein im Erzgebirge am 15. Jun. 1645. geboren, ward 1673. Tertius am lutherischen Gymnasio allhier, und starb am 20. Oct. 1677., und zwar vor Gram über den Tod seiner Gattin, die er 13 Wochen zuvor in ihrem ersten Wochenbette verlorren hatte. Zwey Lieder von ihm, „Werde munter, Geist und Herze“

Herze“ und „Gott Lob, der Tag ist auch vollbracht“,  
stehen u. a. in dem ältern arnstadter Gesangbuche.

## 8.

Christian Gottfried Ewerbeck, geb. am  
15. Jan. 1761. zu König in Westpreußen, ist jetzt  
Professor am Gymnasio und Rathsbibliothekar zu  
Danzig, und war vorher bis 1788. Lehrer am königl.  
Pädagogio allhier, in welcher Zeit er die beyden Lieder  
verfertigte, die in Niemeyers Gesangb. für höhere  
Schulen mit seinem Namen bezeichnet sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

## III.

## Ueber den Ursprung des Geldes.

Durch den Handel, als die Mutter, wohlthätige  
Pflegerin und Beförderin der Künste und Wissenschaften,  
ward auch das gemünzte Geld erfunden. In  
den Zeiten der Urwelt wußte man nichts vom Gelde,  
sondern die ältesten Völker tauschten Waare gegen  
Waare von einander ein. Da öfters die Waaren des  
Einen dem Andern nicht gefielen, und dadurch der  
Handel sehr gehindert ward, so wählten die ältern  
Völker die Hauptprodukte ihrer Länder zu einem allge-  
meinen Tauschmittel, für welches alles zu bekommen  
war, indem sie auf dieselben einen besondern Werth  
legten. Da der größte Reichthum der meisten Völker  
des Alterthums in der Viehzucht bestand, so machten  
sie

sie das Vieh zu einem allgemeinen Tauschmittel des Handels.

Andere Völker, deren Reichthum nicht in der Viehzucht bestand, machten andere Produkte ihrer Länder zum allgemeinen Tauschmittel. Noch in mittlern Zeiten war auf der Insel Rügen die Leinwand das allgemeine Mittel zum Handel, so wie in Grönland die Fische, und in Abyssinien das Salz dieses Mittel sind.

Ueberdrüssig der mancherley Unbequemlichkeiten des Tauschhandels, nahm man endlich seine Zuflucht zu den Metallen, weil diese durch die Theilung nicht wie andere Waaren, an ihrer Güte und Reinigkeit etwas verloren. Auf diese Art führte man schon zu den Zeiten Abrahams das Gold und Silber, und vielleicht auch für geringe Waaren das Kupfer im Handel ein. Dieses Geld war Anfangs nicht geprägt oder gemünzt, sondern man wog es einander durch das Gewicht in größern oder kleinern Theilen zu.

Mit der größern Ausbreitung der Menschen und ihrer Bedürfnisse, vorzüglich mit der Nothwendigkeit des Hin- und Herreisens, des Tauschens ganz ungleicher, trockener oder flüssiger Waaren, welche auf verschiedene Art mußten zugemessen oder gewogen werden, und nicht leicht konnten hin- und hergeführt werden, mit dieser Vielfältigung des Handels wurden endlich willkürliche Zeichen der Waaren beynahe eben so nothwendig als die Zeichen der Gedanken durch Worte. Das Geld war also nichts anders als ein Zeichen der Waaren, und hat daher einen doppelten Werth, einen wesentlichen reellen, und einen willkürlichen oder eingebildeten Werth. Jener wird durch die Bes  
schaffen:

schaffenheit des Metalls, und dessen Seltenheit und Brauchbarkeit, dieser durch das Gepräge und den Willen des Oberherrn bestimmt.

Da sich in Ansehung der Güte und des Gewichts des ungestempelten Geldes mancherley Betrug einschlich, so suchte man die Sicherheit im Handel dadurch festzusetzen, daß auf die Metallstücke gewisse Kennzeichen geprägt wurden, wodurch sie von andern konnten unterschieden und für gültig erklärt werden.

Da man in den ältern Zeiten das Vieh als ein Tauschmittel im Handel benutzt hatte, so scheint dieses die Ursache zu seyn, warum man Anfangs die Bilder der Ochsen, Schweine, Schaaf und anderer Thiere auf die Münzen prägte; indem man für eine Münze, auf welche ein Ochs, Schaaf oder Schwein geprägt war, ein solches Thier kaufen konnte. Tullius Servius, der sechste unter den Königen des alten Roms, war der Erste, der das geprägte Gold in Rom einführte, und die Münze, die Anfangs vorzüglich ein Preis für das Vieh war, war mit der Figur eines Kindes bezeichnet, und ward deßhalb Pecunia genannt.

Ehe man auf die Prägung des Geldes fiel, suchte man im Handel dem Betruge und der Unbequemlichkeit überall Gewichte und Streichsteine zur Prüfung der Metalle mit sich zu führen, dadurch abzuweichen, daß die Kaufleute Gold und Silber in dünne Platten schlagen, und nicht allein das Gewicht und den Werth des Metalls, sondern auch ihre Namen darauf setzen ließen.

In den mittlern Zeiten zogen die Priester das Münzrecht an sich; bis es sich die Regenten zueigneten,

ten, welche, um andere von der Richtigkeit des Gewichtes und des innern Gehaltes der Münzen zu überzeugen, auf die eine Seite ihr Bildniß und auf die andere Seite ihr Wappen prägen ließen.

Da, schon vor Bearbeitung des Eisens, die Bearbeitung des Kupfers als des geschmeidigeren und biegsamern Metalls bekannt gewesen ist, so vermuthet man, daß die ersten Münzen sind aus Kupfer geprägt worden. Lykurg, der weise Gesetzgeber der Lacedämonier, gebrauchte den politischen Kunstgriff, so schwere und grobe Münze in Lacedämon einzuführen, welche außer diesem Staate nirgends konnte gebraucht werden, um dadurch seinem Volke den Handel und die Vermischung mit andern Völkern und deren Sitten und Grundsätzen zu erschweren, auch den außerordentlichen Hang zum Gelde und den Geiz seiner Bürger dadurch einzuschränken, indem er das Geld auf einen so geringen Preis setzte, daß ein besonderer Wagen dazu nöthig war, um die mäßige Summe von zehn Minas, ungefähr 709 Livres französisches Geld, fortzubringen.

Ueber die ersten Erfinder des geprägten Geldes ist man sehr ungewiß, indem Einige dem Kain, Andere dem Tubalkain, und wieder Andere den Assyrern, die Erfindung desselben zuschreiben. Mit mehrerer Wahrscheinlichkeit vermuthet man, daß die alten Phönicier, als erfinderische Köpfe und die größten Kaufleute ihrer Zeit, das gemünzte Geld, zum Behuf der Handlung, erfunden haben.

## IV.

## Die Spiegel der Alten.

Der menschliche Geist ist unaufhörlich beschäftigt, alle Bedürfnisse, welche sich nach und nach im menschlichen Leben zeigen, zu befriedigen, und wenn ihn auch oft das Ungefähr auf eine Erfindung leitet, so vervollkommenet er sie doch bald, und sorgt dadurch eben so sehr für die Bequemlichkeit der Menschen, als für ihren Vortheil.

Der erste Spiegel, in welchem sich ein schönes, sich selbst gefallendes Mädchen besah, war der helle klare Bach, der durch blumige Wiesen ruhig dahin floss. Allein diesen Spiegel konnte man nicht immer bey der Hand haben, man sann daher auf Mittel, dieser Unbequemlichkeit abzuhelpfen. Man machte künstliche Spiegel, die von Metall waren. Ihr Erfinder ist unbekannt. Diejenigen Spiegel, die zu Brundisium (heut zu Tage Brindisi), einer Stadt in Unteritalien, aus Erz mit Zinn versetzt verfertigt wurden, sind als die besten dieser Art bekannt. Auch machte man Spiegel aus bloßem Zinn und polirtem Eisen. In der Folge aber gab man den silbernen den Vorzug, welche die Prachtliebe bald noch mehr verschönerete. Man verschwendete Gold, Silber und Edelgesteine an die Spiegel, welche nunmehr ein Hausgeräthe von großem Werthe wurden. Alles verschönerete man mit Spiegeln. Man pugte damit die Wände der Gemächer aus, man überzog damit die Schüsseln, worin man die Speisen auf die Tiseln setzte, und die Becher und

Trinkgeschirre, die das Bild der Gäste bis ins Unendliche vervielfachten; Plinius nennt sie daher ein Volk von Bildern.

Die Spiegel waren ehemals gewöhnlich rund oder oval, und das Metall war lange Zeit die einzige Materie, die man dazu brauchte, ob schon die Alten das Glas kannten, das ein Zufall entdeckt hatte.

Es ist nicht bekannt, um welche Zeit sich die Alten des Glases zu Spiegeln zu bedienen anfangen. Nur so viel weiß man, daß die ersten Spiegel dieser Art in den Fabriken zu Sidon in Syrien verfertigt wurden, welche durch ihre vortrefflichen Glasarbeiten berühmt waren.

---

## Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

---

### I.

### A r m e n s a c h e n .

Nächste Mittwoch versammelt sich das Almosencollegium in Verbindung mit der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde auf der Wage.

### Milde Beiträge.

1) Von E. Hochedlen Magistrate sind an Straßgebühren für die Armen unter dem 12. Sept. d. J. abgegeben worden, 4 Thlr.

2)

2) Bey einem vergnügten Kindtaufen ist eingekommen und durch die Frau Müllerin abgeliefert, 1 Thlr.

3) Von E. Königl. Wohlöbl. Justiz-Amte Siebichenstein sind am 15. Sept. d. J. an Strafgeldern abgegeben, 3 Thlr. 11 Gr. 6 Pf.

## 2.

**Gebührne, Getraute, Gestorbene in Halle u.**  
August. Sept. 1807.

## a) Gebührne.

**Marienparochie:** Den 6. September dem Soldat Kahn ein S., Johann Andreas Cyriac. — Den 8. dem Kaufmann Profor ein S., Joseph Ferdinand

**Ulrichsparochie:** Den 2. Sept. dem Bäckermeister Stöckigt ein S., Louis. — Den 5. dem Schneidermeister Ifermann ein S., Wilh. Heinrich Louis. — Den 9. eine unehel. F.

**Moritzparochie:** Den 2. Sept. dem Stärkefabrikant Preßler ein S., Heinrich Albert. — Dem Drechslermeister Puppndick ein S., Carl Ferdinand. — Den 3. dem Salzwirkermeister G. Hohnsdorf ein S., Johann Gottfried. — Den 6. dem Bürger Schenck eine F., Caroline Louise. — Ein unehel. S.

**Neumarkt:** Den 5. Sept. dem Soldat Schröder ein S., Johann Daniel Ferdinand. — Den 12. dem Strumpfwirkergef. Ostwald ein S., Christian Friedrich.

**Glauch:** Den 11. Sept. dem Zimmergesellen Tag ein S., Carl Friedrich Christian.

b) Gee

## b) Gerauete.

Marienparochie: Den 10. Sept. der Sergeants Major Salzmann mit Ch. Wafug. — Den 13. der Sautermeister Wolf mit J. K. Kohlberg aus Lößjün. — Der Schuhmachergeselle Brügemann mit J. S. Schönbergin. — Der Zingiehergeselle Kießling mit Ch. Schaafin.

Moritzparochie: Den 13. Sept. der Viktualienhändler Schmidt mit S. S. Zickin.

Neumarkt: Den 13. September der Handarbeiter Bellin mit M. L. Künzlingin.

## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 7. Sept. des Seilermeisters Weisbarth S., August Friedrich, alt 1 J. 2 M. Auszehrung. — Ein unehel. S., alt 2 W. 2 T. Jammer. — Den 8. des Professor Mencke Wittwe, alt 59 J. 10 W. Wassersuche. — Den 9. des Strumpfwirkergefallen Neumeister T., Johanne Catharino, alt 1 W. 3 W. Stieckfluß. — Den 10. des Unterofficiers Amschler S., Johann Carl, alt 1 J. 6 M. Auszehrung. — Den 11. des Handarbeiters Vertel nachgel. T., Marie Elisabeth, alt 5 J. 5 M. 6 T. Ruhr. — Ein unehel. S., alt 3 M. 3 W. Stieckfluß. — Den 12. des Fleischermeisters Hänschel T., Auguste Christiane Friederike, alt 4 M. 3 W. Reichhusten.

Moritzparochie: Den 6. Sept. des Wärtchermeisters Schulze T., Johanne Christiane, alt 21 W. Zahnfieber. — Den 8. des Vornknechts Martini Witwe, alt 78 J. Entkräftung. — Den 9. des Regierungs-Assessor Kornmann S., Wilhelm Heinrich Victor, alt 7. M. Zahnfieber. — Des Salzlädnermeisters Frosch Ehefrau, alt 63 J. 11 M. Entkräftung. — Ein unehel. S., alt 17 W. Schwäche.

Dom:

Domkirche: Den 7. Sept. des Schneidermeisters  
Schreck Ehefrau, alt 67 J. Ruhr.

Hospital: Den 10. Sept. der Hospitalit Haase,  
alt 76 J. Entkräftung.

Glauch: Den 7. Sept. des Tuchmachermeisters  
Kramer Ehefrau, alt 55 J. Nervenfieber. — Des  
Soldat Müller G., Johann Samuel, alt 17 W.  
Seuche. — Den 9. der Serenthner Lauch, alt  
70 J. Abzehrung.

### Bekanntmachungen.

Auf Verfügung Königl. Hochtbl. Magdeburgischer  
Kriegs- und Domainen-Kammer, vermöge Rescripts  
vom 6ten Februar 1799, ist den unzüchtigen Frauens-  
personen die Verfertigung aller Kleidungsstücke von wolle-  
nen, seidenen und halbseidenen Zeugen, bey der im  
VIII. Artikel des Schneidergewerks-Privilegii festgesetz-  
ten Strafe von 10 Thlr., gänzlich untersagt, und den-  
selben lediglich die Verfertigung der Kleidungsstücke von  
leinenem, baumwollenem und nesseluchenem Zeuge;  
Alles von ganz weißer, und von keiner andern Farbe,  
nachgelassen worden. Zufolge dieser allerhöchsten Ver-  
fügung ist in gleicher Art den hiesigen Einwohnern,  
bey der im Land-Rechte Th. II. Tit. 8. §. 237 in jedem  
Contraventions-Falle festgesetzten Geldstrafe zu 5 Thlr.,  
die Bestellung aller und jeder Kleidungsstücke, die nicht  
von weißen, leinenen, baumwollenen und nesseluchenen  
Zeugen verfertigt werden, bey dergleichen nicht zünftigen  
Frauenspersonen gänzlich untersagt worden.

Da das Schneidergewerk beschwerend bey Uns an-  
gezeigt hat, daß dieses Verbot ganz außer Acht gekom-  
men, und zum Nachtheil des mit bürgerlichen Abgaben  
belasteten Gewerks gegenwärtig besonders sehr viele weib-  
liche Kleidungsstücke von unzüchtigen Personen wider-  
rechts

rechtlich angefertigt werden, so wird solches dem hiesigen Publico öffentlich zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht, mit der Bedeutung, daß in jedem Uebertretungs-Fall die verwürkte Strafe ganz unfehlbar durch rechtliche Zwangsmittel werde beygetrieben werden.  
Halle, den 5. September 1807.

Der Magistrat allhier.

Eingetretener Hindernisse wegen, muß ich die auf den 21. d. M. ange setzte Bücher auction im Vornstädtischen Hause allhier, noch aufschieben. Den Anfang derselben werde ich vorher bestimmt anzeigen.

Jr. Gottl. FriebeL.

Es sollen den 21. Sept. Nachmittags in dem Fbrsterschen Hause in der Barsüßerstraße verschiedene Meubeln und Hausgeräthe, wie auch ein Goldschmidts Werkbret, eine Ziehbank und einiges andere Werkzeug gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Dienstags, den 22sten Sept., Nachmittags von 2—4 Uhr, sollen in dem Raden schen Hause auf der Schmeerstraße verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, deßgleichen mehrere Glaswaaren und einige Gemählde, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Mein in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 1003. belesgenes, mit 8 Stuben, 3 Kammern, Stallung, Wasgenremise, Keller, Küche, Holzschuppen, kleinem Gärtchen und Hofraum versehenes, für einen Dekonomen sehr passendes Haus, ist zu verkaufen oder zu vermieten. Die Liebhaber können selbst abschließen mit mir dem  
Major v. Wernsdorff.

Es ist zu Michaelis dieses Jahres ein Logis von 7 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, wobey auch Stallung zu 2 Pferden abgelassen werden kann, ganz und auch einzeln zu vermieten, in der Mannischen Straße bey dem Dekonomen Richter.

Trockene Braunkohlensteine werden auf meinem Streichplatze zwischen dem Rannischen und Moritzthore hinter der Mauer, die Einfachen das Hundert zu 10 Gr. und die Doppelten zu 20 Gr. verkauft. Verlangt sie jemand bis in seine Wohnung, so wird auf jedes Hundert von den Einfachen 2 Gr. und für die Doppelten 4 Gr. mehr bezahlt.

Ludwig.

Trockne gut geformte Braunkohlensteine, von der besten Schlettauer Braunkohle, sind bey Unterzeichnetem, das Hundert Steine zu 14 Gr., das Tausend, bis vor die Wohnung gefahren, für 5 Thlr. 20 Gr. zu haben.

Carl Uhlig,  
auf dem alten Markt.

Ein elegantes Mahagoni Fortepiano in Tafelform, von einem berühmten Meister aus Berlin, contra F bis viergestrichen c, steht unter dem Werth in Edm. mission zu verkaufen, bey dem Orgelbaumeister Kurze. Halle, den 16 Sept. 1807.

In der Fleischergasse bey der Frau Brömmin ist alle Tage frischer Gänsebraten, das Viertel 5 Gr. 6 Pf., zu haben.

Ich übernehme von jetzt an alle Arten der Dekoration, Portrait- und Stuben-Mahlerey, und werde mich bemühen, so wohl durch gute und geschmackvolle Arbeiten, als auch durch billige Preise eines Jeden Beyfall zu erwerben. Meine Wohnung ist an der Moritzkirche Nr. 628.

J. C. Seifarth,  
Lehrer an der königl. Kunst- und  
Bauhandwerksschule.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit ergehenst bekannt, daß bey mir alle Sorten Körbe, besonders für Dames, verfertigt werden. Mein Laden ist in der kleinen Klausstraße bey dem Tuchmachermeister Preuße. Auch steht eine Korbwiege zum Verkauf.

Kaue, Korbmachermeister.

Ein unentbehrliches Buch für die Einwohner des  
Königreichs Westphalen.

Landsteute! Wir erhalten mit unserm neuen Regenten ganz neue gesetzliche Einrichtungen. Wir Alle werden künftig nach dem französischen Gesetzbuch, Code Napoleon genannt, welches die Franzosen, Italiener und Holländer unter ihre größten empfangenen Wohlthaten zählen, gerichtet. Wir Alle müssen, so viel möglich, diese neuen gesetzlichen Einrichtungen und Vorschriften kennen lernen, damit wir wissen, wie es von nun an mit unserm Gerechtfamen steht, und wie wir uns bey vorkommenden Streitigkeiten zu verhalten haben. Das große französische Gesetzbuch kann sich aber nicht jeder kaufen, theils weil es zu theuer, theils weil es zu einer schnellen Uebersicht für den Bürger und Landmann, und jeden, der kein Rechtsgelehrter ist, zu weitläufig ist. Es erscheint daher in Commission der unten bezeichne ten Buchhandlung schon in nächster Woche ein zweckmäßiger Auszug daraus, den ein sachkundiger Gelehrter verfertigt hat, unter dem Titel:

Unterricht in dem französischen Gesetzbuche,  
für den Bürger, den Landmann und über-  
haupt jeden Nichtgelehrten bestimmt.

Der Preis ist 8 Gr., und wer bey uns selbst 4 Expte auf einmal baar bezahlt, erhält das fünfte oberein.  
Kengersche Buchhandlung in Halle.

Auch ist schon unter der Presse das erste Heft des  
Magazins für Organisation, Gesetzgebung und  
Kulturgeschichte des Königreichs Westphalen.

Ein Gelehrter, der längst im Publikum als Schriftsteller berühmt ist, und sich zu seiner Zeit auch nennen wird, ist Herausgeber dieses Magazins. Das erste Heft, welches auch unter einem besondern Titel für sich besterhend verkauft werden soll, wird eine getreue Uebersetzung der officiellen Konstitution des Königreichs Westphalen enthalten. Ueber das Ganze werden wir noch eine nähere Anzeige erscheinen lassen.

Kengersche Buchhandlung in Halle.